

WISSENSWERTES ZUR UNTERNEHMENSGRÜNDUNG AUS RECHTLICHER SICHT

RECHTSANWALT
MAG. MICHAEL SCHEED

RECHTSFORMEN UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Übersicht

Beschreibung der in der Praxis
gebräuchlichen Rechtsformtypen

- * wesentliche Kriterien für die
Rechtsformwahl
- * Checkliste

RECHTSFORMEN UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Übersicht über die Rechtsformtypen

1. Einzelunternehmen
2. Gesellschaft bürgerlichen Rechts
3. OHG bzw. OEG
4. KG bzw. KEG

RECHTSFORMEN UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

5. GmbH & Co KG
6. GmbH (AG) und (a)typische stille Gesellschaft
7. GmbH
8. Aktiengesellschaft
9. Privatstiftung

EINZELUNTERNEHMEN

- * völlig unbeschränkte Haftung
- * hohe Flexibilität, kein gesonderter Rechtsakt
- * bloß Steuernummer durch Finanzamt
- * Gewerbebeanmeldung
- * Eintragung im Firmenbuch möglich (Umsatz > EUR 400.000,00)

GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS

- * unbeschränkte Haftung
- * Außen- und Innengesellschaft
- * kollektive Vertretung
- * solidarische Haftung

GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS

- * Gesellschaftsvertrag zweckmäßig, da gesetzliche Unklarheiten zu Fragen der Kündigung, der Übernahme von Anteilen und der Liquidation
(heute noch üblich für Kleinstunternehmen und Freiberufler)

OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT (EINSCHLIESSLICH OEG)

- * Entstehung durch Aufnahme der Geschäftstätigkeit im vollkaufmännischen Umfang
(Umsatz > EUR 400.000,00)

OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT (EINSCHLIESSLICH OEG)

- * Regelung im Handelsgesetzbuch §§ 105 ff und Erwerbsgesellschaften-gesetz
- * alle Gesellschafter selbständig vertretungsbefugt

OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT (EINSCHLIESSLICH OEG)

- * primäre und unbeschränkte persönliche solidarische Haftung
- * Einstimmigkeitsprinzip
- * außerhalb Kernbereich,
Mehrheitsbeschlüsse zulässig

KOMMANDITGESELLSCHAFT (EINSCHLIESSLICH KEG)

- * mindestens 1 persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär)
- * Kommanditist haftet nur bis Hafteinlage
- * Hafteinlage frei wählbar

KOMMANDITGESELLSCHAFT (EINSCHLIESSLICH KEG)

- * Eintragung im Firmenbuch notwendig
§ 164 HGB: Widerspruchsrecht des Kommanditisten (ausschließbar)
- * in der Praxis üblich auch für Beteiligungs-
lösungen; beschränkte Haftung für
Kapitalgeber bei Nutzung von Anlauf-
verlusten

GmbH & Co KG (GmbH & Co KEG)

- * häufig in der Praxis, da beschränkte Haftung
- * trotzdem Vorteile der Personengesellschaft (unmittelbare Einkünftezurechnung an die Gesellschafter, flexible Entnahmemöglichkeiten)
- * Ein-Mann-Gesellschaft möglich

GmbH & Co KG (GmbH & Co KEG)

- * Dienstverhältnisse möglich
- * Weiterverrechnung der Kosten an KG
- * etwas aufwendigere Rechtsform
(Gründungskosten, regelmäßig 2 Jahresabschlüsse)

GmbH & (A)TYPISCHE STILLE GESELLSCHAFT

Funktionsweise wie GmbH & Co KG

- * einfach, weil keine Eintragungen im Firmenbuch
- * wenig Publizität
- * häufiges Finanzierungsmodell bei Anlaufverlusten

GmbH & (A)TYPISCHE STILLE GESELLSCHAFT

- * spätere Einbringung möglich
- * Hinweis auf Artikel IV Umgründungssteuergesetz
(rückwirkender Zusammenschluss)

GmbH

- * sehr gebräuchlich
- * beschränkte Haftung (EUR 35.000,00)
- * Ein-Mann-Gesellschaft möglich
- * Generalversammlung höchstes Organ

GmbH

- * Zustimmungskataloge für Geschäftsführer
- * Mehrheiten
- * keine Entnahmen, keine Nutzung von Anlaufverlusten

AKTIENGESELLSCHAFT

- * erhöhte Kapitalausstattung
EUR 70.000,00
- * erhöhter Verwaltungsaufwand
(jährlich ordentliche Hauptversammlung,
Wirtschaftsprüfer, Publizität)
- * Anteilsübertragung einfach
- * mindestens 1 Vorstand

AKTIENGESELLSCHAFT

- * mindestens 3 Aufsichtsräte, mindestens 4 Sitzungen pro Jahr
- * keine Nutzung von Anlaufverlusten
- * üblich für größere Vorhaben unter Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt
(Corporate Bonds, Share Deals mit genehmigtem Kapital, IPO, SPO)

PRIVATSTIFTUNG

- * nicht als operative Rechtsform, sondern nur Holdingfunktion
- * eigentümerlos
- * 3 Stiftungsvorstände

PRIVATSTIFTUNG

- * Beiratslösungen
- * gebräuchlich für Unternehmensverkäufe und Vermögensveranlagungen
- * Modelle

KRITERIEN FÜR RECHTSFORMWAHL

- * Haftung
- * Steuerbelastung
- * Nutzung von Anlaufverlusten
- * Kosten
- * Publizität
- * Unternehmensgröße

KRITERIEN FÜR RECHTSFORMWAHL

- * Flexibilität
- * Mindestkapital
- * Möglichkeit von Dienstverhältnissen
- * Trennung von Unternehmens- und Privatvermögen
- * Finanzierungsmöglichkeiten

RECHTLICHE CHECKLISTE FÜR UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN

Was ist bei Gesellschaftsgründungen,
Betriebsgründungen zu bedenken bzw. zu
erörtern?

Beilage./1

FÖRDERUNG VON NEUGRÜNDUNGEN

* Was wird gefördert?

- ⇒ Neugründung eines Betriebes nach dem 02.05.1999 bzw. nach dem 31.12.2002 gemäß NEUFÖG
- ⇒ Betriebsübertragungen nach dem 31.01.2001

BEFREIUNGEN

- * Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben
- * Grunderwerbssteuer für die Einbringung von Grundstücken
- * Gerichtsgebühren für Firmenbucheintragung
- * Gerichtsgebühren für Grundbucheintragungen
- * Gesellschaftssteuer für den Erwerb von Gesellschaftsrechten

GEBÜHRENBEFREIUNGEN

- * Gewerbeberechtigungen für bewilligungspflichtige gebundene Gewerbe
- * Niederlassungsbewilligungen
- * Nachsichten von Berufszulassungserfordernissen
- * Anzeige über die Geschäftsführerbestellung
- * Bewilligungen zur Betriebserrichtung

**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**